Kinder von 6-13 Jahren

Beschreibung: Das Freizeitheim liegt direkt am Meer und hat einen Strand zum Schwimmen und Sandburgen bauen. Neben Drachensteigen und Ballspielen auf dem großen Gelände des Hauses kann man eine Piratenhöhle erkunden. Ebenso ein Abenteuer wird der Tagesausflug zu den Wikingern, wo wir hautnah alles über deren Lebensweise erfahren können. Ein anderer spannender Ausflug führt uns in das Erlebnismuseum Phänomenta in Flensburg. Die größten Abenteuer aber hören wir über Gott und seine Fischer.

Alles auf einem Blick

Wo: Das Freizeitheim Bockholmwik liegt im hohen Norden direkt an der Ostsee mit Blick auf Dänemark, ca. 12km von Flensburg entfernt.

Wann: 27.07. – 07.08.2014

Veranstalter: CVJM Bickenbach e.V.

Teilnehmer/-innen: Kinder, Jugendliche, Junge Erwachsene, Familien, Interessierte

Mehr Infos unter: www.cvjm-bickenbach.de

Leistung: Hin-und Rückfahrt, Unterkunft, Verpflegung, Programm und Tagesausflüge

Kosten: € 345,00.
Bei Anmeldung bitte € 100,00 überweisen.

Kontoverbindung: CVJM Bickenbach
IBAN: DE59 5086 1501 0000 1050 07
BIC: GENODE51ABH
Raiffeisenbank Nördliche Bergstraße eG

Rückfragen und Anmeldung:
bei dem/der jeweiligen Gruppenleiter/-in
oder: Felix Günther, Tel.: 06257 / 9996605,
Waldkolonie 2a, 64404 Bickenbach

Anmeldeschluss: 31. Mai 2014

Mit Jesus Christus unterwegs ...

Ostsee 2014

CVJM Bickenbach

Vereinsfreizeit

27.07. – 07.08.2014

Jugend & junge Erwachsene ab 14 Jahren

Beschreibung: Der Sandstrand der Ostsee beim Ferienhaus lädt zum Schwimmen und Sonnen ein. Neben Sportmöglichkeiten auf dem großen Gelände kann man Abends am Langerfeuer sitzen. Ein Tagesausflug geht nach Flensburg und in das Science-Center Phänomenta, wo man den Forscher in sich entdecken kann. Bei der täglichen Bibelarbeit tauschen wir uns über die biblischen Geschichten und ihre Bedeutung heute und für uns ganz persönlich aus.

Familien

Beschreibung: Die schöne Natur der Ostseeküste um unser Freizeitheim herum lädt zum Entspannen und Spazieren gehen ein. Nahe am Meer gelegen und mit großem Außengelände ausgestattet, erlaubt diese Freizeit mit punktueller Kinderbetreuung, einfach mal die Seele baumeln zu lassen. Tagesausflüge in ein Wikingerdorf oder durch Stranddünen versprechen spannende Tage für die ganze Familie. Zusätzlich sorgt ein täglicher geistlicher Impuls für neuen Kraftschub.

Teilnahmebedingungen

Anmeldung und Vertragsabschluss
Den Freizeiten kann sich grundsätzlich jede/r anschließen, sofern für das jeweilige Programm keine Teilnahmebeschränkung nach Alter oder Geschlecht angegeben ist. Die Anmeldung erfolgt mittels der Abgabe des Anmeldeformulars des Freizeitprospekts bei einem Gruppenleiter bzw. einem Vereinsvorstand im Verbund mit der erforderlichen Anzahlung. Bei Minderjährigen ist die Anmeldung von mindestens einem Erziehungsberechtigten zu unterschreiben. Mit der Anmeldung wird ein Vertrag rechtskräftig; maßgeblich dafür sind die Freizeitausschreibung und die Teilnahmebedingungen.

Zahlungsbedingungen
Mit der Anmeldung ist die angegebene Anzahlung zu leisten. Die Restzahlung muss spätestens zwei Wochen vor Beginn der Freizeit bzw. zu dem in der Anmeldung genannten Termin, dem Konto des CVJM Bickenbach zugehen.

Rücktritt des Teilnehmers/Ersatzperson
Der/die TeilnehmerIn kann jederzeit vor Beginn der Freizeit zurücktreten. Der Rücktritt muss schriftlich erfolgen. Maßgebend für den Rücktrittszeitpunkt ist der Eingang der schriftlichen Erklärung beim Gruppenleiter/Vorstand des CVJM Bickenbach. Tritt der/die TeilnehmerIn zurück oder ohne Rücktrittserklärung die Freizeit nicht an, so können vom CVJM Bickenbach angemessene Entschädigungen für bereits entstandene Kosten verlangt werden. Dies ist auch pauschaliert möglich. Bei einem Rücktritt zwischen dem 42. und 22. Tag vor der Freizeit sind 40% des Preises, zwischen dem 21. Tag und dem Beginn der Freizeit 70% des Reisepreises zu zahlen. Der CVJM Bickenbach behält sich vor, im Einzelfall auch einen höheren Schaden nachzuweisen. Der/die TeilnehmerIn kann mit Zustimmung der Freizeitleitung durch eine geeignete Ersatzperson vertreten werden. Der Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung wird empfohlen.

Rücktritt des CVJM Bickenbach
Wird eine ausgeschriebene Teilnehmerzahl nicht erreicht, ist der CVJM Bickenbach berechtigt, die Freizeit bis zu zwei Wochen vor Beginn abzusagen. Den eingezahlten Reisepreis erhält der/die TeilnehmerIn unverzüglich zurück. Weitere Ansprüche entstehen nicht.

Haftung
Der CVJM Bickenbach haftet für eine gewissenhafte Vorbereitung und ordnungsgemäße Durchführung der Freizeit, aber nicht für Fremdleistungen, die lediglich vermittelt werden, auch dann nicht, wenn die Freizeitleitung an diesen Leistungen (z.B. Veranstaltungen) teilnimmt. Minderjährige TeilnehmerInnen unterliegen der gesetzlichen Aufsichtspflicht. **Alle Teilnehmer haben den Weisungen der Freizeitleitung Folge zu leisten**.

Haftungsbegrenzung
Die Haftung des Veranstalters ist – gleich aus welchem Rechtsgrund – der Höhe nach beschränkt auf den dreifachen Freizeitpreis, soweit ein Schaden eines Teilnehmers/einer Teilnehmerin weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird, oder der CVJM Bickenbach für einen dem/der TeilnehmerIn entstehenden Schaden allein wegen des Verschuldens eines Fremdleistungsveranstalters verantwortlich ist. Die Haftung des CVJM Bickenbach ist in so weit beschränkt, in wie weit gesetzliche Vorschriften auf Fremdleistungen anzuwenden sind und somit deren Haftung ebenfalls beschränkt ist.

Freizeitordnung
Waffen, Feuerwerkskörper oder sonstige gefährliche Gegenstände sind ebenso wie der Besitz und der Konsum von Drogen auf der Freizeit verboten. Die Leitung der Freizeit ist berechtigt, bei groben Verstößen gegen die Teilnahmebedingungen oder die Haus-/Platzordnung der Freizeitunterkünfte TeilnehmerInnen auf deren Kosten nach Hause zu schicken. Bei minderjährigen Teilnehmern verpflichtet sich der Erziehungsberechtigte in einem solchen Fall zur Abholung des Teilnehmers/der Teilnehmerin am Freizeitort.

Anmeldung zur Vereinsfreizeit Ostsee 2014 des CVJM Bickenbach e.V.

vom 27.07. – 07.08.2014

Name, Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Adresse: _____

_____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Erziehungsberechtigter: _____

CVJM-Mitglied: [ ] Ja [ ] Nein

Teilnehmer der Gruppe: _____

Vegetarier: [ ] Ja [ ] Nein

Allergien/Lebensmittelunverträglichkeit:

_____

_____

Mein Kind darf am Baden unter Aufsicht teilnehmen:
[ ] Ja [ ] Nein

T-Shirt Größe: [ ] XS [ ] S [ ] M [ ] L [ ] XL

Die **Anzahlung** von 100,- EUR habe ich auf das Konto des CVJM Bickenbach, IBAN: DE59 5086 1501 0000 1050 07, BIC: GENODE51ABH, Raiffeisenbank Nördl. Bergstraße eG überwiesen. **Den Restbetrag von 245,- EUR überweise ich bis 1. Juli 2014 auf das gleiche Konto.**

Mit der Unterschrift erkenne ich die Teilnahmebedingungen (s. Rückseite) an.

Unterschrift Teilnehmer: _____

Unterschrift Erziehungsberechtigte/-r:

_____

Teilnahmebedingungen

Anmeldung und Vertragsabschluss
Den Freizeiten kann sich grundsätzlich jede/r anschließen, sofern für das jeweilige Programm keine Teilnahmebeschränkung nach Alter oder Geschlecht angegeben ist. Die Anmeldung erfolgt mittels der Abgabe des Anmeldeformulars des Freizeitprospekts bei einem Gruppenleiter bzw. einem Vereinsvorstand im Verbund mit der erforderlichen Anzahlung. Bei Minderjährigen ist die Anmeldung von mindestens einem Erziehungsberechtigten zu unterschreiben. Mit der Anmeldung wird ein Vertrag rechtskräftig; maßgeblich dafür sind die Freizeitausschreibung und die Teilnahmebedingungen.

Zahlungsbedingungen
Mit der Anmeldung ist die angegebene Anzahlung zu leisten. Die Restzahlung muss spätestens zwei Wochen vor Beginn der Freizeit bzw. zu dem in der Anmeldung genannten Termin, dem Konto des CVJM Bickenbach zugehen.

Rücktritt des Teilnehmers/Ersatzperson
Der/die TeilnehmerIn kann jederzeit vor Beginn der Freizeit zurücktreten. Der Rücktritt muss schriftlich erfolgen. Maßgebend für den Rücktrittszeitpunkt ist der Eingang der schriftlichen Erklärung beim Gruppenleiter/Vorstand des CVJM Bickenbach. Tritt der/die TeilnehmerIn zurück oder ohne Rücktrittserklärung die Freizeit nicht an, so können vom CVJM Bickenbach angemessene Entschädigungen für bereits entstandene Kosten verlangt werden. Dies ist auch pauschaliert möglich. Bei einem Rücktritt zwischen dem 42. und 22. Tag vor der Freizeit sind 40% des Preises, zwischen dem 21. Tag und dem Beginn der Freizeit 70% des Reisepreises zu zahlen. Der CVJM Bickenbach behält sich vor, im Einzelfall auch einen höheren Schaden nachzuweisen. Der/die TeilnehmerIn kann mit Zustimmung der Freizeitleitung durch eine geeignete Ersatzperson vertreten werden. Der Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung wird empfohlen.

Rücktritt des CVJM Bickenbach
Wird eine ausgeschriebene Teilnehmerzahl nicht erreicht, ist der CVJM Bickenbach berechtigt, die Freizeit bis zu zwei Wochen vor Beginn abzusagen. Den eingezahlten Reisepreis erhält der/die TeilnehmerIn unverzüglich zurück. Weitere Ansprüche entstehen nicht.

Haftung
Der CVJM Bickenbach haftet für eine gewissenhafte Vorbereitung und ordnungsgemäße Durchführung der Freizeit, aber nicht für Fremdleistungen, die lediglich vermittelt werden, auch dann nicht, wenn die Freizeitleitung an diesen Leistungen (z.B. Veranstaltungen) teilnimmt. Minderjährige TeilnehmerInnen unterliegen der gesetzlichen Aufsichtspflicht. **Alle Teilnehmer haben den Weisungen der Freizeitleitung Folge zu leisten**.

Haftungsbegrenzung
Die Haftung des Veranstalters ist – gleich aus welchem Rechtsgrund – der Höhe nach beschränkt auf den dreifachen Freizeitpreis, soweit ein Schaden eines Teilnehmers/einer Teilnehmerin weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird, oder der CVJM Bickenbach für einen dem/der TeilnehmerIn entstehenden Schaden allein wegen des Verschuldens eines Fremdleistungsveranstalters verantwortlich ist. Die Haftung des CVJM Bickenbach ist in so weit beschränkt, in wie weit gesetzliche Vorschriften auf Fremdleistungen anzuwenden sind und somit deren Haftung ebenfalls beschränkt ist.

Freizeitordnung
Waffen, Feuerwerkskörper oder sonstige gefährliche Gegenstände sind ebenso wie der Besitz und der Konsum von Drogen auf der Freizeit verboten. Die Leitung der Freizeit ist berechtigt, bei groben Verstößen gegen die Teilnahmebedingungen oder die Haus-/Platzordnung der Freizeitunterkünfte TeilnehmerInnen auf deren Kosten nach Hause zu schicken. Bei minderjährigen Teilnehmern verpflichtet sich der Erziehungsberechtigte in einem solchen Fall zur Abholung des Teilnehmers/der Teilnehmerin am Freizeitort.